



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

## **Niederschrift**

**über die Sitzung des Ausschusses für Generationen,  
Soziales und Integration**

**am**

<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>
Dienstag	24.09.2019

Sitzung des Ausschusses für **Generationen, Soziales und Integration**  
am 24.09.2019

<b>Übersicht über die gefassten Beschlüsse</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Beschluss Nr.</b>
<b>Öffentliche Sitzung</b>		
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Aufsuchende Arbeit in den Obdachlosenunterkünften der Stadt Hennef	134
1.2	Erstellung einer Unterbringungssatzung; Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 09.01.2019	135
2	Anfragen	
2.1	Aufenthaltsgestattungen und Analogleistungen für Flüchtlinge; Anfrage der Fraktion "BÜNDNIS 90/Die Grünen" vom 11.07.2019	
3	Mitteilungen	
<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>		
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

## N i e d e r s c h r i f t

### Vorbemerkungen

**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 17:40 Uhr  
**Ort:** Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef  
**Einladungsdatum:** 11.09.2019  
**Nachtragsdatum:** ---  
**Stell. Vorsitzende:** Claudia Berger  
**Schriftführer:** Torsten Lorenz

### Anwesenheitsliste:

#### stellv. Vorsitzende

Berger, Claudia CDU

#### Ratsmitglieder

Akstinat, Dorothee	SPD	
Hartwig, Wolfgang	Die Unabhängigen	
Hauf, Reinhard, Dr.	CDU	
Keuenhof, Elisabeth	CDU	
Meinerzhagen, Norbert	Die Unabhängigen	Vertretung für Frau Stephanie Trost
Meyer, Hanna	SPD	Vertretung für Frau Edelgard Deisenroth-Specht
Mikolajczak, Dirk	CDU	
Precker, Axel	SPD	Vertretung für Herrn Mario Dahm
Reuter, Thomas	Bündnis 90 / Die Grünen	
Stratmann, Irene	SPD	
Walterscheid, Theo	CDU	

#### sachkundige Bürger/innen

Hauf, Bertram	SPD	
Jurgenowski, Heidemarie	SPD	
Lausus, Kurt	FDP	Vertretung für Frau Franziska Zillger
Lohmann, Elisabeth	CDU	Vertretung für Herrn Arndt Lagemann
Nosbach, Doris	CDU	

Sitzung des Ausschusses für **Generationen, Soziales und Integration**  
am 24.09.2019

Schubert, Swen	CDU	
Stahn, Astrid	Bündnis 90 / Die Grünen	
Tauchmann, Gloria	CDU	Vertretung für Frau Ute Rösel
Vendel, Eva	CDU	

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Bigge, Waltraud	Leiterin des Amtes für soziale Angelegenheiten
Herk, Martin	Beigeordneter Dezernat IV
Norden, Judith	Leiterin der Stabsstelle Inklusion / Älterwerden

**Gäste:**

Becker, Bert	SKM Rhein-Sieg
Lombardi-Boccia, Varressa	SKM Rhein-Sieg

Sitzung des Ausschusses für **Generationen, Soziales und Integration**  
am 24.09.2019

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	<b>Beschlussvorlagen</b>	

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau Claudia Berger (CDU-Fraktion), eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration und stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung wurde in einer Schweigeminute dem am 18.09.2019 verstorbenen Ratsmitglied, Herrn Gerd Weisel, gedacht.

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration beschloss einstimmig die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

1.1	<b>Aufsuchende Arbeit in den Obdachlosenunterkünften der Stadt Hennef</b>	134
-----	---	-----

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration nimmt die Ausführungen des Leiters des Fachbereichs Wohnungslosenhilfe des SKM, Herrn Bert Becker, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2	<b>Erstellung einer Unterbringungssatzung; Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 09.01.2019</b>	135
-----	---	-----

Zu Beginn der Ausschusssitzung hat Frau Astrid Stahn, BÜNDNIS 90/Die Grünen, ein Schreiben an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung verteilt. Dieses Schreiben und die Antwort der Verwaltung sind der Niederschrift beigelegt.

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die beigelegte Unterbringungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 19  
Nein-Stimmen 2 (BÜNDNIS 90/Die Grünen)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Sitzung des Ausschusses für **Generationen, Soziales und Integration**  
am 24.09.2019

2	<b>Anfragen</b>	
---	-----------------	--

2.1	<b>Aufenthaltsgestattungen und Analogleistungen für Flüchtlinge; Anfrage der Fraktion "BÜNDNIS 90/Die Grünen" vom 11.07.2019</b>	
-----	--	--

Die Anfrage des Ausschussmitgliedes Frau Astrid Stahn (BÜNDNIS 90/Die Grünen) wurde seitens der Verwaltung beantwortet.

3	<b>Mitteilungen</b>	
---	---------------------	--

keine

## **Unterkunftssatzung – Gedanken und Fragen:**

Zur Begründung, warum die Grünen überhaupt einen Antrag auf Erstellung einer Unterkunftssatzung gestellt haben:

Ende 2018 ist mir, Astrid Stahn, ein Gebührenbescheid der Stadt Hennef zur Kenntnis gegeben worden, in dem für ein Zimmer in einer WG 544,74 Euro Wohngebühr verlangt wurden. Und dies ohne eine rechtsgültige Gebührensatzung der Stadt Hennef.

Zusammen mit der Erfahrung, dass die Stadt Hennef Fehlbelegern schriftlich die Empfehlung gegeben hat, in ein Hotel umzuziehen, wo sie weder kochen noch Wäsche waschen können und daher von der Sozialhilfe gar nicht leben können, war dies der Anstoß, eine Unterkunftssatzung einzufordern, auch um mal wieder über die Wohnsituation unserer Flüchtlinge in Hennef zu sprechen und um den Umgang mit Personen, die aus der städtischen Unterbringungsverpflichtung rausfallen, darzustellen.

Leider erfüllt die Satzung, die die Verwaltung daraufhin erarbeitet hat, unsere Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit nicht.

### **Deshalb werden wir sie ablehnen.**

#### **Zur Wohnsituation:**

Durch Berichte aus dem Umfeld des Kinderschutzbundes Hennef habe ich Kenntnis erlangt über Wohnungen in der Frankfurter Straße, die so schimmelig waren, dass Kinder Asthmaanfälle bekommen haben. Aus dem Interkult kenne ich noch 6 Betzimmer ohne Möglichkeiten, seine Kleidung ordentlich zu verstauen, und auch die Wohnsituation in Blankenberg war ja durchaus befremdlich zu nennen.

Gibt es ähnliche Wohnverhältnisse heute noch oder konnten diese inakzeptablen Wohnmöglichkeiten inzwischen alle ersetzt werden?

Wie viele Einzelpersonen sind noch in Zimmern mit mehr als zwei Leuten untergebracht? Wie groß sind diese Zimmer?

Anmerkung zum Entwurf: In einer Studenten WG wohnen die Studenten üblicherweise nicht zu mehreren Personen in einem Zimmer (ohne Privatsphäre, über Jahre), insofern ist hier kein Niveauangleich an eine Studenten WG zu ziehen.

Menschen, die arbeiten (Schichtdienst) oder lernen müssen, brauchen Rückzugsmöglichkeiten! Insofern ist es anzustreben, dass jede Person ein eigenes Zimmer in der WG bekommt. Es muss ausgeschlossen werden, dass Nachtarbeiter am Tage nicht ausreichend schlafen können.

Für die Flüchtlinge ist die Verbindung zu ihren Familien nach Hause unverzichtbar. Dies hatten wir früher schon mehrfach diskutiert. Insofern ist es uns nicht verständlich, dass die Stadt viele der angemieteten Wohnungen nicht mit WLAN ausgestattet hat. Wir bitten dies unverzüglich nachzuholen, da dies bei Wohnungen wohl nicht auf technische Schwierigkeiten stoßen sollte und auch zeitnah umsetzbar ist. Flüchtlingen ist es ja verboten, selber einen Anschluss zu beantragen.

Die Regelung, Übernachtungsgäste bei der Sozialverwaltung anzumelden, erinnert an Besuche von Westdeutschen in der DDR und sollte noch einmal überdacht werden.

Wenn die Stadt die Haftung für persönliche Gegenstände ausschließt, müssen die Zimmer mit einem geeigneten Schlüssel verschließbar sein. Ein normaler Zimmerschlüssel in Wohnungen genügt diesen Anforderungen nicht.

Bündnis 90 / Die Grünen fordern Fehlbelegern erst dann die Wohnung/das Zimmer zu kündigen, wenn eine angemessene Ersatzunterkunft gefunden ist. Ein Hotelzimmer erfüllt diese Anforderungen nicht! Die angespannte Wohnungslage im unteren Wohnsegment ist ja jedem im Ausschuss bekannt.

Es ist eines Sozialstaats unwürdig, diese Menschen in die Obdachlosigkeit zu schicken.

## Zur Gebührenkalkulation:

Eine transparente Gebührenkalkulation setzt voraus, dass dem Ausschuss bekannt gegeben wird, welche Objekte zu welchem Preis angemietet wurden. Für Objekte, die nicht in der Liste stehen, können keine Gebühren verlangt werden. Aber dem Ausschuss / Rat wird gar nicht bekannt gegeben, welche Objekte in diese Kalkulation einfließen. Er muss aber kontrollieren können, ob Gebührenbescheide der Verwaltung rechtswirksam sind?

Eine Aufschlüsselung der Nebenkosten fehlt leider auch. Dies ist aber eine zwingende Voraussetzung für eine Satzung. Welche Nebenkosten fallen in welcher Höhe an?

Ein Beispiel: Hausmeister. Wie hoch sind die Kosten für den Hausmeister? Wie viele Stunden ist die Person mit den Flüchtlingsunterkünften beschäftigt?

Mir sind Fälle bekannt, wo ein tropfendes Knie in der Küche über Monate nicht repariert wurde oder das Warmwasser zum Duschen für mehrere Monate ausgefallen ist. Wie ist dies zu erklären?

Es sind 6987 m<sup>2</sup> angemietet – entspricht das den Flächen nach der Wohnflächenverordnung oder sind auch Zubehörräume (Waschräume, Heizungsräume, Abstellräume und Kellerräume) eingerechnet?

Wir haben eine Maximalbelegung von 388 Personen und eine Durchschnittliche Belegung von 311 Personen. Hennef hat also eine Überkapazität von 70 Plätzen, die eigentlich die Stadt tragen müsste – wieso werden die nicht herausgerechnet? Freie Plätze in den Familienwohnungen dürfen nicht auf die Mietkosten der Einzelmietler aufgeschlagen werden. Dies hat das Verwaltungsgericht doch schon festgestellt.

Zimmer, die nicht die Mindestausstattung gewährleisten – wonach also wenigstens ein Bett, ein Schrankteil und ein Tisch mit Stuhl darin Platz finden, sollten auch aus der Berechnung genommen werden. Dies sind nur 2, nach der Vorlage, aber da sie nicht normal in die Belegung einfließen, gehören sie herausgerechnet.

Nach §6 Abs. 3 KAG NRW ist eine Benutzungsgebühr nach der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen –**Wirklichkeitsmaßstab**. Der Städte und Gemeindebund hält vor dem Hintergrund, dass die Gebühr ein Leistungsäquivalent darstellt, die Anlage eines Personenmaßstabes für **sehr** fragwürdig. Der Flächenmaßstab bildet die kommunale Leistung wesentlich sachgerechter ab. Diese Auffassung wird auch in verschiedenen Kommentaren zum KAG vertreten. Danach wird überwiegend nur der qm zugewiesene Wohnfläche als **zulässiger** Wahrscheinlichkeitsmaßstab angesehen (§ 6 KAG NRW, RdNr. 489k, Driehaus, Kommentar zum Kommunalabgabenrecht, Verlage neue Wirtschaftsbrieft, Herne/ Berlin)

Warum orientiert die Stadt Hennef sich nicht an den Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes?

Zur Zeit haben wir 12 Selbstzahler die sich noch im Asylverfahren befinden. Bekommt die Stadt für diese noch 866 Euro pro Person für die Unterbringung, also insgesamt gut 10000 Euro pro Monat? Da die Betroffenen ja ihr Miete selber zahlen, sind das Einnahmen, die die Stadt hat. Wieso werden die bei der Kalkulation nicht gegengerechnet?

Die Ermäßigung für Kinder ist nicht sinnvoll, solange die Gebühr vollständig durch die Leistungen der Sozialhilfe oder des Jobcenters getragen werden. Probleme bekommen die Personen, die Geld verdienen. Weil das Amt nicht Schuldner ist, sondern die Personen direkt. Das trifft aber alle Verdiener – nicht nur Familien.

Wir beantragen deshalb die Ermäßigung nicht auf die Kinder auszurichten – sondern auf die Selbstzahler – auf die, die ein eigenes Erwerbseinkommen haben. In anderen Gemeinden bezahlen Menschen, die unter 1300 Netto verdienen nur die Hälfte der Gebühr oder Familien können Härtefallanträge stellen ( auch auf die Hälfte der Gebühr) um nicht durch die Gebühren wieder in den Sozialleistungsbezug zu rutschen.

Antwort der Verwaltung zur Tischvorlage von Frau Stahn im Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration am 24.09.2019

Zu dem zu Beginn der Sitzung verteilten Papier nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Aussagen basieren ganz überwiegend auf persönlichen Erkenntnissen der Verfasserin. Mit den in dem Papier verwendeten Äußerungen soll offenbar der Eindruck erweckt werden, dass es bei der Unterbringung von Asylbewerbern in Hennef zu erheblichen Missständen kommt.

In der Sitzung war in diesem Zusammenhang von „Rechtsbruch“ die Rede und im Schreiben wird ein Vergleich zu DDR-Praktiken gezogen.

Hiergegen verwarft sich die Verwaltung ganz entschieden.

Im Zuge rechtsstaatlichen Handelns steht jedem Adressaten eines Verwaltungsaktes, der von einer Behörde, hier von der Stadt Hennef, erlassen wird, der Rechtsweg offen.

Das gilt auch für die Nutzerinnen und Nutzer, die in städtische Wohnungen zugewiesen werden.

Wenn es im Einzelfall zu Fragen oder Ungereimtheiten kommt, von der eine Mandatsträgerin oder ein Mandatsträger oder auch sonst im Ehrenamt die Asylbewerber Unterstützende Kenntnis erlangt, ist es ein Leichtes, Kontakt mit der Fachverwaltung, der Amts- oder Dezernatsleitung aufzunehmen, und eine Klärung herbeizuführen.

Die Thematik in dieser Form zu verallgemeinern, wird der Sache und den Menschen nicht gerecht.

Insbesondere dann nicht, wenn die in dem Papier vorgetragenen Sachverhalte fehlerhaft sind:

Im Interkult sind seit Ende 2016 keine Menschen mehr untergebracht. Die ehemalige Asylunterkunft wurde aufwändig als Beratungs- und Begegnungsstätte umgebaut. Das gesamte Gebäude ist mit einer Vielzahl von Angeboten stark ausgelastet und

beherbergt zwischenzeitlich auch Büros für vier hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu der Kalkulation hat es ein ausführliches Gespräch mit der Verfasserin und einem weiteren Fraktionsmitglied im Beisein der Kämmerin gegeben.

Im Ausschuss wurde hierauf hingewiesen und dort erneut erklärt, dass die Fragen zur Kalkulation verwaltungsintern, auch mit der Rechtsabteilung, abgestimmt wurden.

Die im Schreiben erwähnten 866 € entsprechen dem monatlichen Betrag, den die Kommunen zur Unterbringung von Asylbewerbern vom Land NRW erhalten, die sich noch im Verfahren befinden. Darin sind auch die Kosten für den Lebensunterhalt enthalten. Durch die kommunalen Spitzenverbände wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass der jährliche Erstattungsbetrag von 10.392 € pro Asylbewerber/in nicht kostendeckend ist. Hierüber wurde im Ausschuss bereits mehrfach berichtet.

Bei den Selbstzahlern hatte die Verwaltung bereits in den Beratungen zum ersten Satzungsentwurf im Jahr 2018 ausgeführt, dass es hierzu Einzelfallentscheidungen geben werde, die im Sinne der Betroffenen gestaltet werden sollen.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung der aktuellen Fälle (12 Bedarfsgemeinschaften) vor diesem Hintergrund zu.

Uta B.